

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 29.04.2021

Öffentlicher Teil

TOP . 11. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 20 (2) LNatSchG NRW zur Anpassung an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 14 i.V.m. § 20 LNatSchG NRW
0176/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Berichterstatter: Herr Gockel

Im Rahmen seiner Berichterstattung geht Herr Gockel ausführlich auf den Inhalt der Vorlage ein. Er räumt ein, dass der Inhalt etwas schwer verständlich wäre, was bei den formellen Gegebenheiten jedoch so notwendig sei.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des 11. Landschaftsplan-Änderungsverfahrens nach § 14 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 20 LNatSchG NRW und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.

Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Einleitungsbeschluss erfolgt gemäß § 20 (2) LNatSchG NRW die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen, der von den Änderungen berührten Träger*innen öffentlicher Belange sowie der in § 11 DVO--LNatSchG aufgeführten Beteiligten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	1		
Die Partei	1		



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>16</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>